

**Beschluss Nr. 252/2017**

Schwyz, 4. April 2017 / ju

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz

Ersatz für Kantonsrat Christoph Weber

Kantonsrat Christoph Weber hat mit Schreiben vom 7. März 2017 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Mai 2017 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014, KRWG, SRSZ 120.200, den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Christoph Weber ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 20. März 2016 in der Gemeinde Schwyz aus dem Wahlvorschlag der FDP gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2016, Seite 694 ff., Jean-Claude Balmer, Schwyz, nach. Da dieser mit Schreiben vom 24. März 2017 auf das Mandat verzichtet, rückt auf der gleichen Liste Markus Kern, Schwyz, nach.

Markus Kern hat sich bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat ab dem 31. Mai 2017 für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Markus Kern wird als Ersatz für Christoph Weber ab dem 31. Mai 2017 für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.

2. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt veröffentlicht.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Markus Kern, Mangelegg 110, 6430 Schwyz (als Wahlanzeige); Christoph Weber, Baumgarten 42, 6432 Rickenbach; Gemeinderat Schwyz.

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Redaktion Amtsblatt; Sekretariat des Kantonsrates; Drucksachen- und Materialverwaltung (Standesweibel).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

